



Schutzkonzept für die Sportanlagen Tellenfeld

gültig ab 5. August 2020 und bis auf Weiteres

1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den städtischen Sportanlagen und in den Turnhallen stattfinden kann. Die aktuellen Verordnungen und Grundsätze von BAG, BASPO, Swiss Olympic und Kanton sind einzuhalten.

2. Allgemeines

Die Stadt Amriswil begrüsst die Wiederaufnahme des weitgehend normalisierten Trainingsbetriebs. Das vorliegende Schutzkonzept und die Konzepte der Vereine geben die Regeln möglichst einfach und klar vor. Diese sind in den Trainings durchzusetzen. Der Fokus liegt weiterhin auf den Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten


Nutzer/Vereine, welche nicht Swiss Olympic angehören, verwenden ebenfalls das vorliegende Dokument und halten sich an die gleichen Vorgaben.

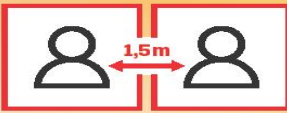
Für Individualsportlerinnen und -sportler ist die Benützung der öffentlichen Sportanlagen gestattet, sofern die Anlagen nicht von Vereinen/Mietern belegt sind. Das Erfassen der Personendaten sowie die Bezeichnung einer verantwortlichen Person ist für den Individualsport nicht erforderlich. Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln innerhalb der Anlagen obliegt der Verantwortung der Besucherinnen und Besucher.


Wer abseits öffentlicher Sportanlagen und nicht im Rahmen einer Vereinstätigkeit Sport treibt, kann dies frei tun. Es gelten die bekannten BAG-Vorgaben (Distanz, Hygiene, etc.)


Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen


Spirit of Sport
heisst jetzt ...



Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5m Abstand)



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf


Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten


Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist


Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)


Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen
(Empfehlung)



Gültig ab 22. Juni 2020

3. Gesuch vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Vereine, welche den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen möchten, reichen vor dem Trainingsbeginn per E-Mail ein Gesuch bei der Stadt Amriswil ein. Mailadresse: sportplatz@amriswil.ch.

Nach Eingang der Empfangsbestätigung kann der Trainingsstart erfolgen.

Vereine, welche den Trainingsbetrieb unter erschwerten Bedingungen schon früher aufgenommen haben, brauchen kein weiteres Gesuch mehr einzureichen. Für sie gelten neu auch die vorliegenden Schutzkonzepte.

4. Personenzahl-Beschränkung

- Pro Person sollen 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen (siehe nachfolgende Tabellen).
- Die Personenzahlbeschränkung richtet sich nur nach den Flächen.
- Für den Wettkampfbetrieb gilt eine Beschränkung von maximal 1'000 Personen. Zu dieser Maximalzahl zählen Zuschauende und Teilnehmende.
- Sofern es zu keiner Durchmischung von Zuschauern und Athleten kommt, sind auch Anlässe mit 1'000 Zuschauerinnen und Zuschauern möglich. Das Organisationskomitee muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist. Dies kann durch Unterteilung in Sektoren erfolgen, wobei keine Durchmischung dieser Gruppen erlaubt ist. Kann innerhalb dieser Gruppe der Abstand von 1.50 Meter nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG das Tragen einer Schutzmaske.
- Es gilt keine Sitzpflicht bei Wettkämpfen.
- Swiss Olympic / BASPO empfehlen die Protokollierung der Zuschauerinnen und Zuschauer (zur Nachverfolgung).
- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportarten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist.
- In Sportarten mit dauerndem Körperkontakt wie Judo, Paartanz etc. müssen die Trainings in beständigen Teams stattfinden.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing). Es besteht eine Aufbewahrungspflicht von 14 Tagen.

Kantonale Behörden und die Verantwortlichen der Stadt Amriswil können Kontrollen durchführen und auf Missstände hinweisen. Sie sind berechtigt, bei Nichteinhaltung der Regeln Personen von den Anlagen zu weisen oder die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage(n) zu entziehen.

5. Wettkampfbetrieb

- Ab dem 6. Juni 2020 ist der Wettkampfbetrieb bis 1'000 Personen möglich. Siehe auch Punkt 4 Personenzahl-Beschränkung.
- Möglich ist die Durchführung sämtlicher Wettkämpfe mit Ausnahme von Wettkämpfen in Sportaktivitäten, deren Durchführung einen dauernden engen Körperkontakt erfordert. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.50 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- Jeder Veranstalter erstellt selber ein Schutzkonzept für die Wettkämpfe.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes beim Wettkampf zuständig ist.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.50 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m² zugängige Fläche.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden oder kommt es zu engen Kontakten, muss eine Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen gewährleistet werden.
- Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach dem Anlass eine Rückverfolgung der Personen gewährleistet sein. Dies kann durch die Erfassung der Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer), über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

6. Gastronomie

Die Gastronomiebereiche innerhalb einer Sportanlage können geöffnet werden, wenn es die rechtlichen Grundlagen zulassen und das branchenspezifische Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 vorliegt.

7. Reinigung / Desinfektion

- Hände vor und nach jedem Training gründlich mit Seife waschen.
- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.
- Alternativ können Einheimische auch umgezogen ins Training kommen.
- Die Anlagen werden normal gereinigt.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.
- Wo nötig oder sinnvoll, stellt der Verein die Desinfektionsmittel zur Verfügung.

8. Spezielles zu den einzelnen Infrastrukturen

Sporthallen

Hallennutzung

Die aktuellen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit. Der Trainingsbetrieb ist gemäss Sporthallenbelegungsplan von Montag bis Freitag gestattet. Am Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen grundsätzlich geschlossen, ausser bei Reservationen. Es dürfen alle Räume, Hallen und Aussenanlagen wieder genutzt werden.

Wie viele Personen dürfen gleichzeitig in einer Halle trainieren?

- Die Gruppengrössen richten sich nur noch nach den zur Verfügung stehenden Flächen.
- Die nachstehende Tabelle zeigt die Möglichkeiten auf.
- Pro Person sind weiterhin 10 m² einzurechnen.

Wettkampfbetrieb und Gastro

Die speziellen Anforderungen an die Organisation von Wettkämpfen und Gastro sind in den obigen Positionen 5 und 6 beschrieben. Diese sind einzuhalten.

Insbesondere ist zu beachten, dass für Wettkämpfe ein Schutzkonzept vorliegen muss und eine Corona-verantwortliche Person für den Anlass bestimmt wird. Diese Person sorgt für die Umsetzung des Schutzkonzeptes, insbesondere dort, wo es zu Menschenansammlungen oder Staus kommen kann.

Hallen- und Raumflächen

Ort	Halle 1 (m ²)	Halle 2 (m ²)	Halle 3 (m ²)	Total m ²
Sporthalle Tellenfeld Halle A	413	413	413	1'239.00
Sporthalle Tellenfeld Halle B	450	450	450	1'350.00
Sporthalle Tellenfeld Mehrzweckraum				89.60
Sporthalle Tellenfeld Schwingkeller				106.09
Sporthalle Tellenfeld Office Halle A				43.68

Bewegungsraum/Kraftraum

Nutzung

Die aktuellen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit. Der Trainingsbetrieb ist gemäss Sporthallenbelegungsplan von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen grundsätzlich geschlossen.

minimale Anzahl Personen

2 Personen.

maximale Anzahl Personen

Der Raum ist rund 90 m² gross. Entsprechend dürfen sich gleichzeitig 9 Personen im Raum aufhalten.

Reinigung / Desinfektion:

Die Geräte sind nach dem Training zu reinigen. Dies ist auch ausserhalb von Corona-Zeiten sinnvoll und nützlich. Desinfektionsmittel und Reinigungsmaterial ist Sache der Nutzenden.

Sportplätze

Nutzung

Die aktuellen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit. Der Trainingsbetrieb ist gemäss Sporthallenbelegungsplan von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen grundsätzlich geschlossen.

Wie viele Personen dürfen gleichzeitig trainieren?

- Die Gruppengrössen richten sich nur noch nach den zur Verfügung stehenden Flächen.
- Pro Person sind weiterhin 10 m² einzurechnen.
- Die nachstehende Tabelle zeigt die maximalen Möglichkeiten auf für Trainings und Wettkämpfe.
- Bei den Wettkämpfen werden zu den maximal 1'000 Personen die Sportlerinnen und Sportler sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer zusammengezählt.

Wettkampfbetrieb und Gastro

Die speziellen Anforderungen an die Organisation von Wettkämpfen und Gastro sind in den obigen Positionen 5 und 6 beschrieben. Diese sind einzuhalten.

Insbesondere ist zu beachten, dass für Wettkämpfe ein Schutzkonzept vorliegen muss und eine Corona-verantwortliche Person für den Anlass bestimmt wird. Diese Person sorgt für die Umsetzung des Schutzkonzeptes, insbesondere dort, wo es zu Menschenansammlungen oder Staus kommen kann.

Maximale Belegung der Plätze

Platz 1 (ist abschliessbar)	8'700 m ²	Maximum 1000 Personen
Platz 2 + 3	10'800 m ²	Maximum 1000 Personen
Platz 5-7	12'000 m ²	Maximum 1000 Personen
Platz 9	6'000 m ²	Maximum 1000 Personen

Sonstiges

Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training wieder aufgeräumt werden. Die Rasenfelder sind abzuschliessen. Corona verlangt keine spezielle Desinfektion oder Reinigung des Spielmaterials mehr.

Aussenanlage Leichtathletik

Nutzung

Es dürfen wieder alle Anlageteile genutzt werden, inkl. Garderoben und Duschen. Die aktuellen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit. Der Trainingsbetrieb ist gemäss Sporthallenbelegungsplan von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen grundsätzlich geschlossen. Mieter haben Vorrang vor den Individualsportlerinnen und -sportlern während den gemieteten Zeiten. Dies ist den „Nichtwissenden“ allenfalls zu erklären.

Reinigung

Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial und Spielgeräten mehr nötig. Die Beschränkung, nur mit persönlichem Material zu trainieren, ist aufgehoben. Plätze und Räume werden auch wieder normal gereinigt.

Wettkampfbetrieb und Gastro

Die speziellen Anforderungen an die Organisation von Wettkämpfen und Gastro sind in den obigen Positionen 5 und 6 beschrieben. Diese sind einzuhalten.

Insbesondere ist zu beachten, dass für Wettkämpfe ein Schutzkonzept vorliegen muss und eine Corona-verantwortliche Person für den Anlass bestimmt wird. Diese Person sorgt für die Umsetzung des Schutzkonzeptes, insbesondere dort, wo es zu Menschenansammlungen oder Staus kommen kann.

Beachvolleyball

Nutzung

Es dürfen wieder alle Anlageteile genutzt werden. Die aktuellen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit. Eingetragene Belegungen haben Vorrang vor dem ungebundenen Sport. Die Mieter erklären dies bei Bedarf den individuellen Sportlerinnen und Sportlern.

Spezielles

Bälle und Material müssen nicht mehr speziell desinfiziert und gereinigt werden. Wenn kein Wasser für das Händewaschen in der Nähe ist, empfiehlt sich die Verwendung von Desinfektionsmitteln, dies vor und nach dem Spiel.

Wettkampfbetrieb und Gastro

Die speziellen Anforderungen an die Organisation von Wettkämpfen und Gastro sind in den obigen Positionen 5 und 6 beschrieben. Diese sind einzuhalten.

Insbesondere ist zu beachten, dass für Wettkämpfe ein Schutzkonzept vorliegen muss und eine Corona-verantwortliche Person für den Anlass bestimmt wird. Diese Person sorgt für die Umsetzung des Schutzkonzeptes, insbesondere dort, wo es zu Menschenansammlungen oder Staus kommen kann.

Reitplatz

Nutzung

Es dürfen wieder alle Anlageteile genutzt werden. Die aktuellen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit.

Spezielles

Wenn kein Wasser für das Händewaschen in der Nähe ist, empfiehlt sich die Verwendung von Desinfektionsmitteln, dies vor- und nach dem Training.

Hundetrainingsplatz

Nutzung

Es dürfen wieder alle Anlageteile genutzt werden. Die aktuellen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit. Eingetragene Belegungen haben Vorrang vor dem ungebundenen Sport. Die Mieter erklären dies bei Bedarf den individuellen Benutzerinnen und Benutzern.

Spezielles

Wenn kein Wasser für das Händewaschen in der Nähe ist, empfiehlt sich die Verwendung von Desinfektionsmitteln, dies vor- und nach dem Training.

Wir wünschen viel Glück und Freude beim Sport. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Stadt Amriswil
Der Haus- und Sportplatzwart

Hansjakob Laib